



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Nr. 195 / 2013

Wirtschaft / Tariftreuegesetz

Kiel, Donnerstag, 25. April 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christopher Vogt: Dieses Gesetz wird vor allem denjenigen schaden, denen es eigentlich helfen soll

In seiner Rede zu Top 3 und 43 (Tariftreuegesetz) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Heute soll hier im Hohen Hause von der Mehrheit der Abgeordneten das handwerklich schlechteste, das wirtschaftlich schädlichste und vor allem das kontraproduktivste Gesetz verabschiedet werden, das zumindest mir bisher untergekommen ist. Das größte Problem, das wir mit diesem Gesetzentwurf haben, ist noch nicht einmal der bundesweit höchste in einem Tariftreuegesetz festgeschriebene Mindestlohn, den Sie bei der Überarbeitung ja auch noch einmal erhöht haben. Sondern in erster Linie die formulierten Anforderungen an die Unternehmen, die an der öffentlichen Auftragsvergabe noch teilnehmen wollen. Es ist die überbordende und völlig unnötige Bürokratie, es sind undefinierte Begrifflichkeiten, es ist das allgemeine Misstrauen gegenüber dem Mittelstand, es ist die Wettbewerbsverzerrung und die völlig ungeklärte Konnexitätsfrage.

Während wir in der letzten Legislaturperiode Bürokratie abgebaut und die öffentliche Auftragsvergabe im Sinne der Unternehmen unseres Bundeslandes mittelstandsfreundlicher gestaltet haben, machen Sie nun das komplette Gegenteil. Es wird hier von Seiten der Koalitionsfraktionen ein Bild gezeichnet, das mit der Realität nicht annähernd etwas zu tun hat. Der insbesondere von Herrn Dr. Stegner vermittelte Eindruck, dass die Beschäftigten in Schleswig-Holstein in der Regel zu schlecht bezahlt würden, offenbart ein tiefes Misstrauen seiner Partei gegenüber dem Mittelstand. Die SPD sollte zunächst vor der eigenen Haustür kehren, denn überall dort, wo die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten Lohnentwicklungen maßgeblich beeinflussen können, sind reale Lohnkürzungen an der Tagesordnung. Der grüne Kollege Dr. Tietze meint ja, die Chance für den Mittelstand im Land bestehe durch dieses Gesetz darin, jetzt endlich auf die Qualitätsschiene zu kommen und dadurch zukünftig Vorteile zu haben. Das finde ich wirklich unglaublich: Als wenn unser Handwerk und andere Unternehmen bisher vor allem Murks produzieren würden und nun gerade durch Ihr quali-

tativ höchstfragwürdiges Gesetz auf den Weg der Tugend gebracht werden müssten! Wirklich absurd!

Sie verweisen beim Korruptionsregister auf ein Gesetz, das es noch gar nicht gibt. Sie nehmen Hilfskräfte vom Mindestlohn aus, ohne sagen zu können, was Sie darunter verstehen. Ich dachte, gerade diese Gruppe wollen Sie mit dem Mindestlohn besserstellen. In Ihren früheren Entwürfen hatten Sie entweder 7,50 Euro (bei den Grünen) oder 8,50 Euro (bei der SPD) als Mindestlohn vorgeschlagen, den Linken hatten Sie angesichts der geforderten 10,00 Euro dann immer Populismus vorgeworfen – jetzt sind Sie mit 9,18 Euro schon ziemlich dicht dran am Populismus.

Dieses Gesetz ist der bisherige wirtschaftspolitische Tiefpunkt dieser Koalition. Deren Fraktionen schaffen es ja auch noch nicht einmal, die eigene Landesregierung vollends von diesem Vorhaben zu überzeugen. Minister Meyer hat im Ausschuss bestätigt, dass die öffentliche Auftragsvergabe des Landes – und nun ja auch der Kommunen – mit diesem Gesetz teurer werden wird, was angesichts der weiter sinkenden Investitionen des Landes fatal ist. Das Land hat bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Vergleich mit den Kommunen ja nur ein etwa halb so großes Volumen, jetzt wurden die Kommunen mal eben so aufgenommen, ohne jede Anhörung, ohne seriöse Betrachtung der Folgen. Hinzu kommt als Problem die Wettbewerbsverzerrung, vor allem durch eine massive Inländerdiskriminierung, was ja bei einem Bundesland, das an der Grenze zu Dänemark liegt, ein besonderes Problem darstellt. Ich hatte Ihnen im Ausschuss Fahrlässigkeit unterstellt. Ich muss mich korrigieren: Das ist keine Fahrlässigkeit, das ist Vorsatz, was Sie hier machen! Mehrere Wirtschaftsverbände haben bereits Klagen angekündigt, was ja auch verständlich ist. Dieses Gesetz ist offenkundig rechtswidrig, weshalb auch meine Fraktion erwägt, im Rahmen einer Normenkontrollklage gegen diese Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht zu klagen.

FDP und CDU hatten im Mittelstandsförderungsgesetz das geregelt, was wir rechtssicher regeln können. Nun soll alles anders werden, und es gab noch nicht einmal einen vernünftigen Dialogprozess. Sie werden da Ihren eigenen Ansprüchen mal wieder nicht gerecht. Der neue Entwurf soll ja nach Ihrer eigenen Aussage ein ganz neues Gesetz darstellen. Dass Sie dazu keine Anhörung – noch nicht einmal mit Kommunen – machen wollen, ist schlichtweg ein Armutszeugnis! Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen der öffentliche Dialog mit den Kommunen nicht in den Kram passte, weil auch Ihre eigenen Genossen alles andere als begeistert sind. Wenn Sie unsere Kritik nicht wahrhaben wollen, so nehmen Sie doch wenigstens die Kritik der sozialdemokratischen Kieler Oberbürgermeisterin Susanne Gaschke wahr. Dieses Gesetz ist leider nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich. Das nun präsentierte Ergebnis ist ein Paradebeispiel für Dilettantismus bei der Gesetzgebung. Das hat mit guter Arbeit nichts zu tun, das ist einfach nur schlechtes Regieren.

Am meisten ärgert mich – weil das eigentlich fast schon tragisch ist – dass dieses Gesetz vor allem denen schaden wird, denen es eigentlich helfen sollte: Dem Mittelstand, dem Handwerk und den Beschäftigten in Schleswig-Holstein. Die kleinen und mittleren Unternehmen werden künftig darauf verzichten, sich an der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Dies tun sie oftmals schon heute und das wird deutlich zunehmen.

Die Koalition will mehr Bürokratie wagen, wir wollen das nicht!“

